



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.06.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **FNP.-123. Änderung "Wegescheid"**
-Verfahren gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -
Ihr Schreiben vom 11.05.2012; Az.: 61 26 20

Zu der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Ortsteiles Wegescheid wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zurzeit Bedenken. Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Eintragung der Altablagerung einer ehem. Hausmülldeponie. Eine Gefährdungsabschätzung ist noch nicht durchgeführt worden. Daher sind Aussagen über Gefährdungspotential und räumliche Ausdehnung der Altablagerung nicht möglich. Vor der geplanten Umnutzung der Flächen sollten umweltgeologische Untersuchungen durchgeführt werden. Dem Umfang der Untersuchungen bitte ich frühzeitig abzustimmen.

Darüber hinaus weise ich auf nachfolgendes hin:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese besonders schutzwürdigen Böden bitte ich im Rahmen notwendiger Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nachfolgender Planungen und planerischer Verfahren entsprechend zu beachten.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen -insbesondere der Bau-
feldfreimachung im Herbst / Winter- bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken jedoch wird auf die im Zuge nachfolgender planerischer Qualifizierungen geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Bei den textlichen Darstellungen und Aussagen zur Planung bitte ich jedoch den Hinweis mit aufzunehmen, dass die Entwässerungsplanung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgenannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

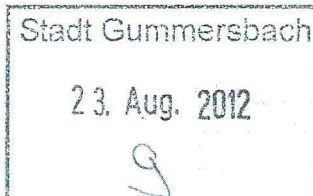


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Meln Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.08.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **FNP.-123. Änderung "Wegescheid"**
-Verfahren gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben vom 12.07.2012; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 15.06.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Ortsteiles Wegescheid wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken jedoch wird auf die im Zuge nachfolgender planerischer Qualifizierungen geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Bei den textlichen Darstellungen und Aussagen zur Planung bitte ich jedoch den Hinweis mit aufzunehmen, dass die Entwässerungsplanung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Im Rahmen des bisherigen formellen Planverfahrens wurde der Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Kennzeichnung sehr ungenau ist. Für die Durchführung der Kennzeichnung ist der Runderlass "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (Altlastenerlass) von 2005 zu beachten.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgenannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADE 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-24/123
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Wegescheid)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 15.06.2012 und 08.08.2012 haben Sie zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie auf eine ehemalige Hausmülldeponie hin. Es wird eine gutachterliche Untersuchung empfohlen. Die im Flächennutzungsplan enthaltene Kennzeichnung sei zu ungenau. Es wird weiter auf die Schad- und Vorsorgewerte gem. BBodSchV hingewiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Eingriffsregelung sind im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu beachten.

Die konkrete Entwässerungsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Hierzu ist ein Hinweis in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 "Fa. Laschinski GmbH, Wegescheid" wurde eine Bodenuntersuchung für den geplanten neuen Gewerbestandort durchgeführt. Es wurden keine bodenverunreinigenden Stoffe gefunden. Für den außerhalb der Bauflächen liegenden Altlastenstandort wurde eine Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 BauGB vorgenommen. Die Kennzeichnung stellt einen „Warnhinweis“ für mögliche nachfolgende Planungen oder Genehmigungsverfahren dar. Ein Konflikt dieser Art muss nicht stets innerhalb der Bauleitplanung selbst mit planerischen Mitteln bewältigt werden, sondern kann den nachfolgenden Verfahren überlassen bleiben, wenn darauf vertraut werden darf, dass außerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens eine sachgerechte Lösung gefunden werden kann.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Der Hinweis auf ein mögliches Überschreiten der Vorsorgewerte der Bodenschutzverordnung im Bereich wird zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der Bodenschutzverordnung richten sich im Wesentlichen an den Grundstückseigentümer bzw. dessen Beauftragten. Sie haben im konkreten Fall keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffs- / Ausgleichsregelung des BNatSchG haben ebenfalls keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung. Zuordnungen von Ausgleichsflächen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich. Hinweise hinsichtlich einer Abstimmung von Entwässerungsplanung mit ihrer Unteren Wasserbehörden sind nicht Gegenstand von Flächennutzungsplanverfahren.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

EV

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 2

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-549-fu-mae-nag
Datum: 18.06.2012

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. 123. Änderung des FNP (Gummersbach – Wegscheid)
2. Aufhebung Bebauungsplan Nr. G5 „Strombach- Am Hassel“

Erneuter Offenlagebeschluss:

3. Bebauungsplan Nr. 72 „Gummersbach – Lochwiese“
4. Änderung

Offenlagebeschluss:

4. 122. Änderung des FNP (Gummersbach-Gewerbegebiet Windhagen/Anpassung)

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 11.05.2012 Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht des Bereiches Fließgewässer:

Zu 1.)

Aufgrund fehlender Angaben zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung in der vorgelegten FNP-Änderung kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Hinweis:

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben von EU – Wasserrahmenrichtlinie, WHG und LWG ist aus Gründen des Gewässerschutzes grundsätzlich ein Schutzstreifen von mindestens je 5 m Breite auf jeder Seite des Herreshagener Baches ab Böschungsoberkante von jeglicher weiterer Bebauung und intensiver Nutzung freizuhalten. Dies gilt auch für verrohrte Gewässerabschnitte.

Zu 2.) und 3.)

Keine Bedenken

2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zu 4.)

Innerhalb des betroffenen Bereiches befinden sich keine Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ergeht folgender Hinweis:

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes
BWK M 3 orientieren sollten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung:

Zu 1.)

Es bestehen dann keine Bedenken, wenn die angegebene Fläche in den derzeit sich in Neuaufrstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet wird.

zu 2).

Es bestehen keine Bedenken.

zu 3).

Die angegebene Fläche ist im derzeit aktuellen Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

zu 4) Die Fläche ist ca. zur Hälfte im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe, als geplante gewerbliche Fläche mit Entwässerung im Mischsystem, enthalten. Ohne Angaben der zusätzlich anfallenden Abwasser- bzw. Mischwassermengen und deren Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlungsanlagen kann keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

(Axel Triphan)

Zertifiziert:



I:R:D:G



Anlage 2a

Wasser, wir wissen

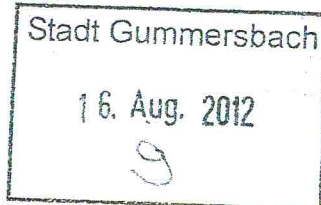


DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risiken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-719-sl-mae-nag
Datum: 14. August 2012

Stellungnahmebeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“

Planungszielebeschluss:

2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“
3. 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Wegescheid“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 12.07.2012 Az.: 61 26 20

Ihr geehrter Herr Risiken,

Zu Ihrem o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:
aus Sicht des Bereiches Fließgewässer:

1.)

Die vorgesehene Einhaltung eines Schutzstreifens von 5 m (laut Planunterlagen) bzw. von 6 m (laut Information des Planungsbüros) zum offenen Bachlauf des Herreshagener Baches wird begrüßt. Zum Erhalt der Gewässerfunktion sollte ebenfalls der Auenbereich des Herreshagener Baches im Rahmen der Flächeneuplanung von Verbauung frei gehalten werden.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer in ein oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren lassen.

Die Abhängigkeit der gegebenen geologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Grundwasser unbedingt Vorrang einzuräumen, auch wenn dies nur für Teilbereiche des Bebauungsplangebietes möglich ist. Zur Begünstigung der Grundwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. durchlässige Befestigungen sinnvoll.

Bei signifikanter Erhöhung des bestehenden Versiegelungsgrades sind in Abstimmung mit dem Aggerverband ggf. geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung zu ermitteln. 2

Seitens des Aggerverbandes ist im Rahmen der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Bachauenkonzeptes Leppe in Kooperation mit dem Aggerverband (Fachbereich Gewässerentwicklung) wünschenswert.

Zu 2.)

Es bestehen keine Bedenken.

Zu 3.)

Grundsätzlich hat das Schreiben des Aggerverbandes von 18. Juni 2012 weiterhin Gültigkeit.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Bereiche des Herreshagener Baches (Stationierung: km 1,12 bis km 1,22) und seiner Aue als geschützte Biotope (Auwälder – yBE2, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen - yEC2, natürliche oder naturnahe und unverbaute Fließgewässerbereiche - yFM2) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. nach § 62 Landschaftsgesetz NRW ausgewiesen sind

(Objektkennung: GB-4911-162; vgl. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>).

Im nördlichen Änderungsbereich beginnt ein im Rahmen des Umsetzungsfahrplanes der Wasserrahmenrichtlinie geplanter Strahlursprung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Leuchtenberg unter der Telefon-Nr. 02261 / 36385 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung:

Zu 1.)

Es bestehen dann keine Bedenken, wenn die Fläche in den sich derzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet wird.

zu 2).

Es bestehen keine Bedenken.

zu 3).

Es bestehen dann keine Bedenken, wenn die Fläche in den sich derzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet wird. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag


(Hubert Scholemann)

Zertifiziert:



Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-24/123
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Wegescheid)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 18.06.2012 und 14.08.2012 haben Sie zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz hin. Ein Schutzstreifen von mindestens 5,00m ist einzuhalten. Das Plangebiet ist in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach einzuarbeiten.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung werden in der Regel kleinräumige Grünflächen, wie Uferschutzstreifen, nicht dargestellt. Es ist jedoch beabsichtigt, im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 entsprechende Schutzstreifen festzusetzen. Das Plangebiet wird in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet. Die Beseitigung von Niederschlagsabwasser ist nicht unmittelbarer Gegenstand von Flächennutzungsplanänderungen. Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 ist eine Einleitung von Niederschlagsabwässern in den Herreshagener Bach nicht vorgesehen, da die Stadtwerke Gummersbach keine Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht erteilen werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

FL

Anlage 3



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
14. Juni 2012
9

Datum: 12.06.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2012 - 282
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

123. Änderung des FNP (Gummersbach – Wegscheid)
Ihr Schreiben vom 11.05.2012

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Risken,

das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Konsolidation Brassert“ (Teilfeld „Brassert 29“). Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen die Erzbergbau Siegerland AG vertreten durch die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:



Nordöstlich der Planmaßnahme ist in der „DGK5“ im ehem. Teilfeld „Brassert 29“ ein stillgelegtes Bergwerk „**Cäcilie**“ zu finden (vgl. Anlage). Grubenbildliche Darstellungen sind von diesem Bereich hier nicht vorhanden. Der Berechtsamsakte - **9278 Brassert - Band III** - ist kein Hinweis auf Abbautätigkeit zu entnehmen. Die Berechtsamsakten - **9278 Brassert Band I + II** – fehlen. Es ist davon auszugehen, dass es sich im Bereich des ehemaligen Bergwerks „**Cäcilie**“ um nicht dokumentierten Uraltbergbau oder um einen ehemaligen Tagebau handelt. Da hier keine grubenbildlichen Darstellungen oder textliche Erwähnungen vorliegen sind Art und Umfang nicht ermittelbar. Der hier in Rede stehende Bereich wird dem „Oberflächennahen Bergbau“ zugeordnet. Wie bereits erwähnt liegen über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie dem Umfang der Gewinnung keine weiteren Unterlagen vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden. Sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet Hohlräume oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem



beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden. Ebenfalls empfehle ich Ihnen, die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld am Verfahren zu beteiligen.

Seite 3 von 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'.

(Thomas Rützel)

Anlage 3a

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Postfach
44025 Dortmund

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-24/123
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Wegescheid)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 12.06.2012 haben Sie zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf mögliche oberflächennahe Grubenbaue hin.

Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 "Fa. Laschinski GmbH, Wegescheid" wurde eine Bodenuntersuchung für den geplanten neuen Gewerbestandort durchgeführt. Es wurden keine Grubenbaue innerhalb der geplanten neuen gewerblichen Baufläche gefunden. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich,

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)


Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.